Begründung zur 150. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Amberg

Entwurf in der Fassung vom 13.09.2023

1. Planungskonzept

Grundsätzlich besteht im Bereich der Stadt Amberg noch größerer Bedarf für regenerative Stromerzeugung. Weil die Voraussetzungen für große Wind- und Wasserkraftanlagen nicht gegeben sind, kommt dafür vor allem die Photovoltaik in Betracht. Bisher bestehen im Amberger Stadtgebiet vier Photovoltaik-Großflächenanlagen im Industriegebiet Nord auf der ehemaligen Mülldeponie Immenstetten, entlang der Bahnlinie Amberg-Schnaittenbach bei Schweighof, südlich von Speckmannshof beim Gewerbegebiet West II und auf dem Schlackenberg in der nördlichen Vilsaue; eine weitere südlich des ehemaligen Bundeswehrkrankenhauses ist in Planung.

Auf einer ca. 8,3 ha großen Fläche nordöstlich der bestehenden PV-Anlage bei Schweighof auf einer Teilfläche des Grundstücks FlNr. 834 Gemarkung Ammersricht will die Firma ABJ Solar GmbH & Co. KG eine Photovoltaik-Freiflächenanlage mit einer Spitzenleistung von ca. 7 MWp zur Steigerung des Anteils an regenerativer Energie errichten.

Für eine Photovoltaik-Großflächenanlage sind eine Bauleitplanung mit einem Sondergebiet für Photovoltaikanlagen und ein naturschutzrechtlicher Ausgleich erforderlich.

Parallel zum 150. Änderungsverfahren des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes wird der Bebauungsplan Amberg 160 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Schweighof II“ aufgestellt.

2. Umweltbericht

2.1 Einleitung

Die 150. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes soll nordöstlich der bestehenden PV-Anlage an der Bahnlinie Amberg-Schnaittenbach bei Schweighof den Bau einer Photovoltaik-Großflächenanlage ermöglichen.

2.2 Lage und Beschreibung

Das Vorhaben liegt auf einer relativ ebenen Fläche zwischen Neubernricht und Schweighof. Die Anlage soll von einem Zaun und einer Eingrünung umschlossen werden. Außer den aufgeständerten Solarmodulen sollen Wechselrichter, eine Trafostation und Pflegewege errichtet werden. Mittelfristig soll der größere Teil der Fläche vom bisherigen intensiven Ackerland in extensives Dauergrünland umgewandelt werden, wodurch die Artenvielfalt stark erhöht werden wird. Die Einspeisung ins Stromnetz ist allerdings nur beim Umspannwerk an der Hochofenstraße möglich, so dass eine mehr als 4 km lange Zuleitung erforderlich ist.

2.3 Ziele des Umweltschutzes

Die Belastung durch die regenerative Stromerzeugung soll auf einer gering exponierten und unterdurchschnittlich ertragreichen landwirtschaftlichen Fläche erfolgen.

Durch die Photovoltaik-Nutzung sollen möglichst geringe Belastungen für die Umgebung auftreten, insbesondere hinsichtlich des Landschaftsbildes, der Blendwirkungen und der Verträglichkeit der Stromeinspeisung.

2.4 Schutzgüter

Die Schutzgüter werden durch die Planung ganz überwiegend entweder positiv, gar nicht oder geringfügig (Landschaftsbild, Boden) beeinflusst. Die relativ geringe Bodenversiegelung kann entsprechend ausgeglichen werden.

2.5 Immissions-Schutz

Von der geplanten Anlage gehen Blendwirkungen aus, ansonsten sind die Emissionen während des Betriebs geringer als durch die bisherige Bewirtschaftung als landwirtschaftliche Fläche.

2.5 Maßnahmen

Zum Nachweis einer geringen Beeinträchtigung wurde ein Blendgutachten beauftragt. Im Ergebnis gibt es keine direkten Blendwirkungen auf die Bundesstraße 299 sowie die Gemeindeverbindungsstraße B 299 - Neubernricht und nur eine geringe Sichtbarkeit aus Ammersricht, Neubernricht und Schweighof vor dem Hintergrund von Waldflächen oder Baumreihen am Horizont. Die unmittelbare Sichtbarkeit soll durch eine 5 m breite Eingrünung (an der B 299 ca. 12-15 m breit) minimiert werden.

Naturschutzrechtlicher Ausgleich muss nicht aufgrund einer Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes geschaffen werden, sollte aber planerisch mitberücksichtigt werden. Ein Teil der Ausgleichsflächen soll direkt als Eingrünung der PV-Anlage, der Rest als Aufwertung einer bei Schweighof gelegenen Teilfläche von FlNr. 882 Gemarkung Ammersricht angelegt werden.

2.6 Prognosen bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung

Bei Durchführung der Planung kann der Anteil der regenerativen Stromerzeugung in Amberg deutlich erhöht werden. Allerdings ist eine relativ lange Einspeisungs-Stromleitung mit zahlreichen Unterführungen von Straßen, Bahnstrecken und der Vils erforderlich. Bei Nichtdurchführung der Planung wären früher oder später andere Photovoltaikflächen erforderlich.

2.7 Prüfung alternativer Planungsmöglichkeiten

Die stark vorbelasteten Flächen der Mülldeponie Immenstetten und der Schlackenhalde in der nördlichen Vilsaue sind bereits mit PV-Anlagen belegt. Andere stark vorbelastete Flächen sind auf absehbare Zeit nicht verfügbar. Bei praktisch allen anderen Standorten wären der Eingriff und die Beeinträchtigung der Umgebung mindestens gleich groß oder meistens sogar wesentlich größer.

3. Flächenbilanz

Nutzungsart	Bestand	Planung	
Sondergebiet Photovoltaik	0,00 ha	ca. 7,45 ha	= 84,6 %
Fläche für Landwirtschaft	ca. 8,81 ha	0,00 ha	= 0,0 %
private Grünfläche (Ausgleich)	0,00 ha	ca. 1,36 ha	= 15,4 %
Geltungsbereich	ca. 8,81 ha	ca. 8,81 ha	= 100,0 %

Stabsstelle Flächennutzungsplan, überörtliche Planung
Bearbeiter: W. Babl/Schöps
Stand: 14.08.2023